

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4477 –**

Zur Perspektive der Afrikanischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die im Jahr 2002 erfolgte Gründung der Afrikanischen Union (AU) als Nachfolgeinstitution der glücklosen Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) bedeutete für Afrika einen großen politischen Fortschritt. Die OAU, die als „Kind der Dekolonialisierung“ dem strikten Prinzip der Nichteinmischung folgte, wurde mit der AU durch einen wesentlich ambitionierteren Ansatz abgelöst, der an dem Grundsatz einer gemeinsamen und zugleich gegenseitigen Verantwortung aller afrikanischen Staaten für die Entwicklung des Kontinents orientiert ist. Die enge Verbindung mit der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)“ folgt dem Grundsatz, dass wirtschaftliche Entwicklung, politische Reformen und Sicherheit untrennbar miteinander verbunden sind.

Unter dem Prinzip der „African Ownership“ werden im Zusammenhang mit AU und NEPAD meist die sicherheitspolitische Dimension der AU sowie der „African Peer Review Mechanism (APRM)“ der NEPAD hervorgehoben. Für die internationalen Partner der AU steht die sicherheitspolitische Dimension derzeit klar im Vordergrund. Doch gerade in diesem Bereich steht die AU, obwohl mehr denn je gebraucht, vor schweren Aufgaben, nicht zuletzt auch wegen mangelnder internationaler Unterstützung.

Nur langsam schreiten der notwendige institutionelle Aufbau und die finanzielle Absicherung der AU-Kapazitäten voran. Dies gilt sowohl für die sicherheitspolitischen Instrumente und Organe der AU, wie die „stand-by-force“, das Frühwarnsystem und der Militärausschuss, als auch für Komponenten wie den Afrikanischen Gerichtshof oder das 2004 ins Leben gerufene Panafrikanische Parlament. Dies gefährdet die Handlungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und somit mittelfristig die Existenz der AU – obwohl eine handlungsfähige Afrikanische Union, die dem Begriff des „African Ownership“ gerecht wird, im Interesse der Bundesregierung und der Europäischen Union liegt.

1. Welche Bedeutung hat die Afrikanische Union aus Sicht der Bundesregierung für das Konzept der „African Ownership“?

Die Bedeutung der Afrikanischen Union (AU) für alle afrikapolitischen Fragen ist seit ihrer Gründung 2002 weiter gewachsen. Die AU hat durch ihre Friedensmissionen in Burundi (AMIB), im Sudan/Darfur (AMIS), den Komoren und nun auch in Somalia (AMISOM), aber auch durch ihre Vermittlungstätigkeit z. B. in der Cote d'Ivoire unter Beweis gestellt, dass sie willens und in der Lage ist, eine führende Rolle bei den Bemühungen um Frieden und Stabilität in Afrika zu spielen.

Die AU hat sich zu einem selbstbewussten und respektierten Partner der Vereinten Nationen (VN) entwickelt.

Auch im Verhältnis zur EU und ihren Mitgliedstaaten vermag die AU durch ihr konkretes Handeln und dabei insbesondere durch ihre Sachkompetenz und ihren Zugang zu lokalen und regionalen Entscheidungsträgern täglich aufs Neue den afrikanischen Anspruch auf „ownership“ zu untermauern.

2. In welchen Bereichen hat sich aus Sicht der Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der AU positiv entwickelt, und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Defizite?

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland bzw. der EU und der AU ist besonders intensiv im Bereich „Frieden und Sicherheit“. Hier hat sich eine bemerkenswerte Dynamik entwickelt, die ihren Ausdruck in einem intensiven Dialog, in abgestimmtem Vorgehen bei Krisen und Konflikten, in Unterstützungsmaßnahmen für den Aufbau der von der AU geplanten afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und in der Ko-Finanzierung von Friedensmissionen in Afrika (bestes Beispiel: AMIS) aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität findet.

Ein zweiter Bereich, in dem die Zusammenarbeit sich positiv entwickelt, ist die Förderung regionaler Governance-Reformprozesse. Hier findet ein wichtiger Dialog zur Umsetzung von NEPAD und der African Charter on Democracy, Elections and Governance statt, der eine Organisations- und Managementberatung der Kommission mit einschließt.

Drittens wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der AU als positiv bewertet. Die Vernetzung verschiedener AU-Institutionen konnte durch deutsche Unterstützung verbessert werden, dazu gehört insbesondere die Beratung der Institutionen mit Sitz in Südafrika Pan African Parliament (PAP), New Partnership for Africa's Development (NEPAD), African Peer Review Mechanism (APRM).

3. Welche mittel- und langfristige Perspektive sieht die Bundesregierung für die weitere Entwicklung der AU und in welchen Politikfeldern sieht die Bundesregierung Schwerpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit?

Aus Sicht der Bundesregierung wäre es wünschenswert, wenn die AU möglichst viele der für Afrika relevanten politischen Prozesse koordinieren könnte. Dazu gehören insbesondere:

- sicherheits- und außenpolitischer Rahmen für die Entwicklungs- und Reformagenda
- sektorspezifische Fragestellungen und Herausforderungen des Kontinents für regionale und internationale Debatten

- Dialogpartner auf internationaler Ebene auch für die Umsetzung internationaler Konventionen (Beispiel Klimaschutz)
- konsistente Reformagenda in Zusammenarbeit mit der VN-Wirtschaftskommission für Afrika (UNECA) als strategischem „think tank“ und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) als Finanzier von Entwicklungsprogrammen.

Daneben sieht die Bundesregierung Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit vor allem bei der Unterstützung der Prozesse für gute Regierungsführung. Zukünftig soll zusätzlich die gemeinsame grenzüberschreitende Bewirtschaftung von Wasserressourcen, der eine große Bedeutung für Entwicklung und Frieden in Afrika zukommt, innerhalb der AU gestärkt werden.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Zuge ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen EU und AU?

Zentrales Anliegen für die Bundesregierung ist die Erarbeitung der „Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie“ mit Blick auf den für Dezember 2007 in Lissabon geplanten EU-Afrika-Gipfel. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist an der Erarbeitung der Grundlagen für diese Strategie intensiv beteiligt.

Daneben hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um den Menschenrechts- und Migrationsdialog durch die Schaffung entsprechender EU-AU-Arbeitsgruppen zu vertiefen.

Zugleich arbeitet sie zusammen mit dem Generalsekretariat des Rates und der EU-Kommission auf die Eröffnung einer eigenen EU-Vertretung bei der AU hin.

5. Haben sich die Erwartungen der Bundesregierung an die Zusammenarbeit mit der NEPAD erfüllt, insbesondere mit Blick auf den „African Peer Review Mechanism“, und wo sieht die Bundesregierung gegebenenfalls Defizite?

Die NEPAD-Initiative ist im Jahr 2001 ins Leben gerufen worden. Damit wurde politisches Neuland betreten. Die NEPAD-Initiative ist ein sehr ambitioniertes gesamtafrikanisches Programm zur Überwindung afrikanischer Marginalisierung und Armut und gleichzeitig als politisch-operativer Rahmen zur Förderung von Reformen und Entwicklung. Der Langzeitcharakter von NEPAD macht es klar, dass eine vollständige Umsetzung innerhalb weniger Jahre nicht zu erwarten war. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere, dass das innovative Kernstück von NEPAD, der African Peer Review Mechanism (APRM), energisch umgesetzt wurde. Neben Ghana haben auch Kenia und Ruanda ihre Selbstbewertung abgeschlossen und den Staats- und Regierungschefs der APRM-Länder (APR-Forum-Peers) ihre Nationalen Aktionspläne zur Überwindung festgestellter Defizite vorgelegt. Berichte Algeriens und Südafrikas werden voraussichtlich Mitte 2007 diskutiert, weitere Länder (Benin, Nigeria) werden kurzfristig folgen. Die Bundesregierung sieht in dem Mechanismus wechselseitiger Beurteilung ein großes Potenzial zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in afrikanischen Ländern. Dem Prozess der Berichtserstellung kommt schon an sich ein hoher Wert zu, da er idealerweise die Zivilgesellschaft umfassend mit einbezieht und so zu einem nationalen Dialog über Vorstellungen und Ziele, Möglichkeiten und Prioritäten führt. Alle bisherigen Erkenntnisse verdeutlichen die Ernsthaftigkeit des Bemühens um eine kritische Würdigung der Situation in den jeweiligen Ländern.

Die Bundesregierung hofft, dass die Unterstützung von NEPAD und APRM in Zukunft noch stärker als bislang nicht nur von den afrikanischen politischen Sei-

ten, sondern von der Masse der Bevölkerung und insbesondere von der Zivilgesellschaft mitgetragen werden.

6. Wie ist der Stand der Umsetzung der Beschlüsse der G8 zur Zusammenarbeit mit der AU und der NEPAD, ausgehend vom G8-Afrika-Aktionsplan von Kananaskis und der folgenden Beschlüsse?

Derzeit erstellt die Bundesregierung für den G8-Gipfel in Heiligendamm einen umfassenden gemeinsamen Umsetzungsbericht der G8-Staaten zum Afrika-Aktionsplan von Kananaskis (2002).

Große Fortschritte wurden beim Schuldenerlass für die HIPC-Länder (Highly Indebted Poor Countries) und bei der Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe erzielt. Die Unterstützung beim Aufbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ist auf AU-Ebene und in einigen Regionen gut vorangekommen. Im Bereich Infrastruktur sind Fortschritte noch kaum sichtbar, da sich die Identifizierung entsprechender Projekte durch die Partnerseite verzögerte.

7. Welche Projekte werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der AU durchgeführt, und wie ist der Stand dieser Projekte?

Deutschland stellt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bislang als einziges Geberland der AU-Kommission (AUC) direkte Beratung zur Verfügung, die darauf abzielt, die Institution AUC gemäß ihrer strategischen Orientierung (AU Vision, Mission) umsetzungsorientiert neu auszurichten. Im Einzelnen unterstützt das BMZ die Afrikanische Union in folgenden Bereichen:

A. Unterstützung der AU-Kommission

a) Good Governance

Die Bundesregierung kooperiert mit dem Political Affairs Department (PAD), um das PAD durch inhaltliche und methodische Beratung in Planungsprozessen sowie bei der effektiven Umsetzung von Governance-Maßnahmen zu unterstützen.

Schwerpunkte sind hierbei die Bereiche Korruptionsbekämpfung – in einem ersten Schritt wurde die AU-Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption und verwandter Delikte (Convention on Preventing and Combating Corruption and Related Offences) ratifiziert und hat die Implementierung derselben begonnen und die Umsetzung der Afrikanischen Charta über Demokratie, Wahlen und Regierungsführung (African Charter on Democracy, Elections and Governance).

b) Institutionelle Entwicklung

Die Bundesregierung unterstützt die AU im Rahmen ihres „Institutional Transformation Programme“ (ITP). Dieses AU-Programm bezieht sich auf die gesamte institutionelle Struktur, u. a. auf Managementsysteme, Beschaffungsregeln, Ausbildungs- und Personalpläne. In einem Ablaufplan (Roadmap) vom Mai 2006 hat sich die AU-Kommission auf die Einführung verbesserter Geschäftsprozesse, vor allem im Bereich Finanz- und Personalmanagement, festgelegt. In einer gemeinsamen Geberanstrengung unter Führung Deutschlands wurde zusammen mit der AU-Kommission eine „Process Facility“ ins Leben gerufen. Mit diesem Mechanismus werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Unterstützung von Geberseite aufzunehmen, zu verwenden und richtig abzurechnen.

c) Frieden und Sicherheit

Die Bundesregierung beteiligt sich mit einer Finanzierung in Höhe von 2 Mio. Euro an einem von UNDP verwalteten Multi-Geber-Vorhaben, aus dem unter anderem 19 Stellen in der Abteilung für Frieden und Sicherheit finanziert werden. Zusätzlich wird diese Abteilung seit 2004 durch Beratung unterstützt. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei bisher die Unterstützung beim Aufbau eines kontinentalen Konfliktfrühwarnsystems CEWS (Continental Early Warning System) und Unterstützung bei der Entwicklung und Operationalisierung einer Postkonfliktstrategie der AU. Punktuelle Unterstützung im Bereich von Friedensmissionen erfolgte durch einen Workshop zur Konzeptentwicklung zu Fragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie durch ein CIMIC-Training (Civil Military Coordination), beides in Darfur.

B. Unterstützung von AU-Organen und Programmen

a) Pan African Parliament (PAP)

Die Zusammenarbeit mit dem Panafrikanischen Parlament wurde zu Jahresanfang 2006 aufgenommen. Mit deutscher Unterstützung hat das PAP einen strategischen Plan entwickelt, der den institutionellen und politischen Weg zu einem AU-Parlament mit voller legislativer Kraft beschreibt. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung dieses Plans durch Beratung vor allem im Bereich der Organisationsentwicklung, der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Parlamentsverwaltung und der Haushaltsplanung. Die Leistungen wurden mit einem finanziellen Beitrag zu dem Pan African Parliament Trust Fund ergänzt, der vorrangig dazu genutzt wird, den parlamentarischen Einfluss auf den politischen Integrationsprozess in den afrikanischen Regionen und auf dem Kontinent zu verstärken.

b) NEPAD als sozioökonomisches Programm der AU

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des NEPAD-Sekretariates in der Zusammenarbeit mit der AU-Kommission vor allem in den Bereichen des Capacity Building, der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Kräften und von Frauen in die Entwicklung sowie der Umsetzung von sozioökonomischen Programmen, bei der Vernetzung von Akteuren der regionalen und kontinentalen Integration, durch unmittelbare Beratung zur Organisationsentwicklung sowie in seiner Rolle als Co-Vorsitz des African Partnership Forum.

Darüber hinaus sind mit dem NEPAD Sekretariat sektorale Felder der Zusammenarbeit auf den Gebieten Agrarwirtschaft und Dezentralisierung verabredet.

8. Welche Projekte werden

- a) von der EU,
- b) bilateral von unseren europäischen Partnern und
- c) von den USA

mit der AU durchgeführt, und wie werden diese Projekte koordiniert?

Antwort zu Frage 8a:

Dialog

Der hochrangige Dialog zwischen der EU und der AU wird seit dem Jahre 2004 auf zweimal jährlich stattfindenden EU-AU-Ministertreffen im Troika-Format und den ihnen vorgeschalteten Treffen auf hoher Beamtenebene geführt.

Zusätzlich wurden im Jahre 2006 ein Menschenrechts- und ein Migrationsdialog auf Expertenebene vereinbart. Beide Dialogforen sollen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ihre Arbeit aufnehmen.

Der Vorsitz des Rates, der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Javier Solana, und die Kommission unterhalten regelmäßige Kontakte zu ihren jeweiligen Ansprechpartnern in der Afrikanischen Union (AU).

Am 2. Oktober 2006 fand in Addis Abeba zum dritten Mal ein Treffen der Kollegien der beiden Kommissionen statt. Als konkretes Ergebnis des Treffens ist festzuhalten, dass ein institutionelles Unterstützungsprogramm für die AU im Umfang von 55 Mio. Euro vereinbart und ein interinstitutionelles Austauschprogramm für Bedienstete und Auszubildende eingerichtet wurde.

Gemeinsame Strategie

Auf dem Treffen der Ministertrioika EU-AU im Dezember 2005 in Bamako war die damals gerade verabschiedete EU-Strategie für Afrika begrüßt und vereinbart worden, schrittweise eine Gemeinsame EU/Afrika-Strategie auszuarbeiten. Die Vorarbeiten zu dieser Gemeinsamen Strategie wurden im Juli 2006 aufgenommen.

Migration

Der Europäische Rat beschloss Ende 2005 den umfassenden „Gesamtansatz Migration“, der Migration als Querschnittsaufgabe definiert. Die EU-Afrika-Ministerkonferenz in Tripolis im November 2006 nahm das Thema „Migration und Entwicklung“ erstmals im kontinentalen Rahmen auf. Die Tripolis-Konferenz mündete in eine gemeinsame Erklärung der EU und der afrikanischen Staaten zu Migration und Entwicklung. Die Umsetzung der Ergebnisse beider Konferenzen beginnt auf Expertenebene unter deutscher Ratspräsidentschaft.

Frieden und Sicherheit

EU und AU arbeiten im Zusammenhang mit Krisen und Konflikten sowie bei der Errichtung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas (APSA), einschließlich der Einrichtung einer Afrikanischen Bereitschaftstruppe zusammen.

In einigen Fällen hat die EU die Durchführung friedensunterstützender Operationen unter afrikanischer Führung direkt finanziell unterstützt (Beispiel: Mission der AU in Darfur (AMIS), für die die EU einen Betrag von insgesamt 242 Mio. EUR aus der Friedensfazilität für Afrika (APF) bereitgestellt hat). Mit Hilfe der Friedensfazilität für Afrika und auf Bitten der AU wurden außerdem die Operation der multinationalen Truppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) in der Zentralafrikanischen Republik finanziert und die während der Wahlen in den Komoren im Frühjahr 2006 von der AU geführte kurzfristige Mission unterstützt, die durch die bilaterale Unterstützung eines Mitgliedstaates mit einem Betrag von 740 000 EUR ergänzt wurde.

Um die Fortsetzung der EU-Unterstützung von Operationen unter afrikanischer Führung zu ermöglichen, wurde 2006 beschlossen, die kurzfristige Finanzierung der Friedensfazilität für Afrika um 50 Mio. EUR aufzustocken und für einen ersten Zeitraum von drei Jahren 300 Mio. EUR aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für die Friedensfazilität für Afrika bereitzustellen.

Als Reaktion auf die im Aufbau befindliche Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas haben das Generalsekretariat des Rates und die Kommission im Juni 2006 gemeinsam ein „Konzept der Europäischen Union zur Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten“ vorgestellt. Dieses Konzept wurde im November 2006 vom Rat für All-

gemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU (RAA) indossiert. Das Konzept zielt darauf ab, die Ressourcen und Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten auf eine koordinierte, kohärente und konsistente Weise besser miteinander zu verknüpfen. Dieser Ansatz wurde bereits erfolgreich angewandt, als die EU die Bemühungen der AU und der regionalen Organisationen zur Ausarbeitung eines Konzepts für die künftige afrikanische Bereitschaftstruppe finanziell und technisch unterstützten.

Antwort zu Frage 8b:

Ein abschließender Überblick bilateraler Projekte der EU-Mitgliedstaaten mit der AU liegt der Bundesregierung nicht vor.

Antwort zu Frage 8c:

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der USA mit der AU liegt im Bereich Frieden und Sicherheit. Die USA unterstützen die Friedensmission AMIS (Darfur) und die soeben angelaufene Friedensmission AMISOM (Somalia) finanziell und logistisch. Darüber hinaus engagieren sich die USA mit Ausbildungs- und Capacity-building-Maßnahmen am Aufbau der afrikanischen Bereitschaftstruppe (FAS). Ob die USA der AU darüber hinaus auch Budget-Hilfe gewähren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Koordiniert werden die Beiträge verschiedener Geber durch das Donor Coordination Review Forum (DCRF), welches sich aus Vertretern auf verschiedenen Ebenen der Geber und der AU-Kommission zusammensetzt. Der Abstimmung zwischen EU und AU dienen überdies die regelmäßigen Treffen zwischen EU- und AU-Kommission, die Gemeinsame EU-AU-Implementierungsmatrix sowie die halbjährlichen Troika-Treffen auf hoher Beamtenebene. Daneben ist auch das Africa Clearing House zur Koordinierung zwischen Gebern und AU im Bereich Frieden und Sicherheit von Bedeutung.

9. Welche verlässlichen Zahlen liegen der Bundesregierung über den Haushalt der AU vor?

Das Budget der AU beträgt im Jahr 2007 132 988 152 US-Dollar, so wie am 30. Januar 2007 von der Versammlung der AU beschlossen (Staats- und Regierungschefs), davon werden 96 711 152 US-Dollar über Beiträge der AU-Mitgliedstaaten und 36 277 000 US-Dollar über Beiträge von Partnern für spezifische Programme bzw. Projekte finanziert.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitragsschlüssel der AU?

Es obliegt nicht der Bundesregierung, den Beitragsschlüssel der AU zu bewerten.

11. Wie beabsichtigt die Bundesregierung das Prinzip der „vernetzten Sicherheit“ in der Zusammenarbeit mit der AU und bei laufenden AU-Missionen zu implementieren?

Die Bundesregierung betrachtet Sicherheit und Stabilität in Afrika als integralen Bestandteil ihrer weltweiten Friedens- und Sicherheitspolitik. Die Unterstützung der AU-Missionen in Darfur und Somalia ist ihr deswegen ein wichtiges Anliegen.

Wichtig ist, dass die sicherheitspolitischen Akteure, also AU, VN, die EU und wichtige Partnerländer, ihre Aktivitäten koordinieren und ihre Stärken jeweils

optimal zur Entfaltung bringen. Die AU bringt ihre Stärken insbesondere beim kurzfristigen Krisenmanagement und bei der raschen Entsendung von Friedensmissionen zur Geltung.

Die Vereinten Nationen bleiben für längerfristige und komplexe Friedensmissionen prädestiniert.

12. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ im Darfur-Konflikt seitens der AU bereits angewendet wird?

Wenn ja, worin bestehen dann die Defizite, wenn nein, warum wird das Konzept im Darfur-Konflikt nicht angewendet?

Im Sinne einer Verbindung ziviler und militärischer Instrumente sowie dem Zusammenspiel verschiedener Akteure entspricht das Vorgehen der AU in Darfur durchaus dem Konzept der vernetzten Sicherheit. Schwierigkeiten in der Umsetzung der zivil-militärischen Zusammenarbeit innerhalb von der Mission traten angesichts der zunächst getrennten Kommandostrukturen der beiden AMIS-Komponenten auf, die durch die Einrichtung einer gemeinsamen Führungseinheit jedoch behoben werden sollen.

Die zivilgesellschaftliche Unterfütterung des Friedensprozesses ist im Darfur-Friedensvertrag, dessen Umsetzung ebenfalls zu den Aufgaben von AMIS zählt, im Rahmen des so genannten Darfur-Darfur-Dialogs vorgesehen, der die Integration zivilgesellschaftlicher Gruppen in einen langfristigen Friedensprozess gewährleisten soll. Die Vorbereitungen für den Darfur-Darfur-Dialog haben inzwischen begonnen, werden aber u. a. durch die schlechte Sicherheitslage in der Region erheblich behindert.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die quantitativen und qualitativen militärischen Möglichkeiten der AU ein?

Der Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur hat seit Gründung der AU zwar beachtliche Fortschritte gemacht, denen aber, gemessen an dem selbst gesteckten Ziel, bis 2010 über eine einsatzfähige afrikanische Bereitschaftstruppe zu verfügen und eine Reihe unterschiedlicher Konfliktszenarien mit eigenen Friedenstruppen beherrschen zu können, noch eine Reihe von Defiziten gegenüberstehen.

14. Welche Probleme bestehen aus Sicht der Bundesregierung bei der Zusammenstellung einer AU-Mission für Somalia, und welche Form der Unterstützung (finanziell, personell) plant die Bundesregierung für eine solche Mission?

Für die AU-Mission in Somalia konnte die Generierung afrikanischer Kräfte noch nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung bemüht sich zusammen mit ihren EU-Partnern um eine finanzielle Unterstützung der Mission mit dafür in der Afrikanischen Friedensfazilität reservierten EU-Mitteln. Sie prüft darüber hinaus, den somalischen Versöhnungsprozess mit nicht-militärischen Mitteln bilateral zu unterstützen.

15. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit der AU durch die Probleme der AU-Mission in Darfur und bei der Generierung einer AU-Mission für Somalia insgesamt gefährdet?

Der Gefährdung der Glaubwürdigkeit der AU-Mission AMIS im Sudan soll durch den gemeinsam zwischen AU und Vereinte Nationen beschlossenen Drei-Phasen-Ansatz entgegen gewirkt werden. Die erste Phase ist implementiert, an den beiden weiteren Phasen wird noch gearbeitet, insbesondere wird es darum gehen, die Zustimmung des sudanesischen Staatspräsidenten zu erhalten.

Die Generierung weiterer Truppen für die AU-Mission in Somalia wird seitens der AU weiter betrieben werden und voraussichtlich einen gewissen Erfolg haben. Hilfreich wird hierfür sein, wenn die ersten Truppen in Somalia ihren Auftrag ohne größere Behinderung seitens der somalischen Bevölkerung erfüllen können.

Die Glaubwürdigkeit der AU ist nach Ansicht der Bundesregierung derzeit weder durch die Generierung der Somalia-Mission noch durch den Zustand der AMIS-Operation akut gefährdet.

16. In welchem Umfang ist die Bundesregierung am Aufbau der Sicherheitsstrukturen der AU beteiligt?

Gemeinsam mit den G8-Partnern hat sich Deutschland auf dem Weltwirtschaftsgipfel 2002 verpflichtet, den Aufbau und die Stärkung afrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten zu unterstützen mit dem Ziel, Afrika bis zum Jahr 2010 in die Lage zu versetzen, sich wirksamer mit eigenen Mitteln für die Verhütung und Lösung von Konflikten einzusetzen.

Bisheriger Schwerpunkt der deutschen Unterstützung ist dabei die Unterstützung friedensschaffender Kapazitäten in Westafrika, darunter die Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Center (KA IPTC; Förderumfang 2002 bis 2006 ca. 5,24 Mio. Euro). Weiterhin hat sich Deutschland mit Frankreich und anderen europäischen Staaten in 2006 bei dem Neuaufbau der „École de Maintien de la Paix“ in Bamako engagiert (2006 1,0 Mio. Euro).

Neben den genannten Ausbildungszentren in Accra und Bamako unterstützt die Bundesregierung auch Projekte nicht staatlicher Organisationen in Afrika wie z. B. „Safer Africa“ und „International Securities and Studies“. Ziel solcher Projekte ist sowohl die Beratung afrikanischer Regierungen und der Afrikanischen Union zum Aufbau institutioneller Strukturen als Konfliktpräventionsmechanismen als auch des panafrikanischen Parlaments.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Beteiligung an der Ausbildung afrikanischer Einheiten der ASF im Rahmen der Übungsserie für Friedensmissionen, RECAMP, wird ebenfalls unterstützt. Militärische Ausbildungshilfe (MAH; Ausbildung afrikanischer Soldaten in Deutschland) und Durchführung des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung, welches u. a. den Aufbau afrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten unterstützt, flankieren die Maßnahmen.

17. Wie schätzt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des sicherheitspolitischen Frühwarnsystems und des Lagezentrums der AU ein, und welche Form der Unterstützung leistet die Bundesregierung beim Aufbau dieses Systems?

Das sicherheitspolitische kontinentale Frühwarnsystem der AU (Continental Early Warning System – CEWS) befindet sich momentan im Aufbau und steht noch am Anfang seiner Leistungsfähigkeit. Momentan verfügt die AU über ein

Lagezentrum, den so genannten situation room, in dem Informationen aus verschiedenen öffentlichen Quellen und aus den Berichten von AU- Missionen gefiltert und durch Analysten zu Berichten an den Peace and Security Council der AU verarbeitet werden. Die Entwicklung dieses neuen Systems erfolgt auf Grundlage einer detaillierten, in Zusammenarbeit mit internationalen Experten erstellten Roadmap, an der u. a. deutsche Experten mitwirkten. Zudem leistete die Unterstützung eines Experten der Universität Leipzig einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung des für das Frühwarnsystem erforderlichen Indikatoren-systems, das bereits mit Experten aus Mitgliedstaaten der AU diskutiert wurde und eine wichtige Voraussetzung für länderspezifische Analyseverfahren und die Durchführung landesspezifischer Studien darstellt. Die weitere Unterstützung des kontinentalen Frühwarnsystems im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist auch für die nächsten Jahre vorgesehen.

Zusätzlich unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereits seit mehreren Jahren den Aufbau des regionalen Konfliktfrühwarnsystems CEWARN in der IGAD-Region (Äthiopien, Djibuti, Eritrea, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda).

18. Wie unterstützt die Bundesregierung die AU und ihre Organe bei der Personalgewinnung und der Schulung von Mitarbeitern?

A. Unterstützung der AU-Kommission

Wie bei der Antwort zu Frage 7 dargestellt, wurde eine so genannte Process Facility ins Leben gerufen. Über diesen Mechanismus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um rasch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für zentrale Stellen in der Verwaltung der Kommission vorzunehmen. 26 Stellen sollen dafür im so genannten Fast Track-Verfahren besetzt werden.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die AU im Rahmen der Beratung zur institutionellen Entwicklung auch beim Management der Personalressourcen. Der Bereich der Personalgewinnung ist nicht Teil des deutschen Beratungsbeitrags, sondern die Entwicklung der Personalressourcen in Zusammenarbeit mit dem Human Resource Development (HRD) der AU. Gemeinsam mit dem HRD wurde ein Personalentwicklungssystem erarbeitet.

Zudem wird direkt auf der mittleren Managementebene beraten und auch Führungskräfte trainings durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang unterstützten Führungs- und Managementinstrumente bewirken signifikante Verbesserungen der Effektivität und der Effizienz des Managements.

B. Pan African Parliament (PAP) als Organ der AU-Kommission

Im Rahmen der Beratung des PAP durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wurde eine Organisationsanalyse mit entsprechenden Personalbedarfs-ermittlungen durchgeführt und für alle zu besetzenden Positionen Stellenbeschreibungen gefertigt, die Basis für die Besetzung der zurzeit noch rund 50 freien Stellen sind. Die Personalrekrutierung erfolgt in ausschließlicher Verantwortung des Parlaments.

Gemeinsam mit anderen Partnern des PAP (AWEPA, African Capacity Building Fund) wird eine breit angelegte Fortbildungsinitiative vorbereitet, die dem Parlamentspräsidium zur endgültigen Billigung vorliegt. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Europäischen Parlaments ein.

19. Worin sieht die Bundesregierung die Probleme bei der Auswahl der Richter für den Afrikanischen Gerichtshof, und wie kann die Lösung der Probleme gegebenenfalls von außen unterstützt werden?

Die Bundesregierung hält die Auswahl der Richter für den afrikanischen Gerichtshof für eine rein innerafrikanische Angelegenheit. Versuche der Einflussnahme von außen könnten seitens der AU zu Irritationen führen und sollten deshalb unterbleiben.

20. Hält die Bundesregierung die Personalausstattung der deutschen Botschaft am Sitz der AU in Addis Abeba im Vergleich zu unseren Partnern wie Frankreich und Großbritannien sowie den USA, die als erstes nichtafrikanisches Land eine Mission bei der AU unterhalten, für angemessen?

Die Bundesregierung hält die Personalausstattung in Addis Abeba gegenwärtig für noch angemessen. Durch organisatorische Maßnahmen werden 2007 an der Botschaft Kapazitäten freigesetzt, die eine verstärkte Betreuung der AU ermöglichen. Die Bundesregierung sieht allerdings mittelfristig den Bedarf für die Einrichtung eines Dienstpostens des höheren Dienstes an der Deutschen Botschaft in Addis Abeba ausschließlich zur Begleitung der AU und der Multilateralisierung der afrikanischen Regionalpolitik.

